



UWD-WW/E-9b

Bezirkshauptmannschaft

Eingangsstempel

Zutreffendes ankreuzen!

Antragsteller/in

Name	Familienname _____ Vorname _____ Titel _____
Anschrift	PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nr. _____ Telefon _____ Fax _____ E-Mail _____

Ich/Wir zeige/n den Weiterbetrieb einer Erdwärmepumpenanlage mit Flachkollektor auf Gst.-Nr. _____,
 KG _____, Gemeinde _____, an.
 Standortadresse _____

Daten zur Wärmepumpe

Datum der Inbetriebnahme	
Stand Betriebsstundenzähler	Stunden
Stand Wärmemengenzähler	kWh (falls vorhanden)
Stromverbrauch gemäß letzter Stromrechnung	Hochtarif: _____ kWh Niedertarif: _____ kWh
Stromverbrauch gemäß vorletzter Stromrechnung	Hochtarif: _____ kWh Niedertarif: _____ kWh
Angaben zu jahreszeitlichen Hebungen und Senkungen im Bereich der Kollektorfläche im Garten	
Durchgeführte Instandhaltungsarbeiten	<input type="checkbox"/> Nachfüllen Kompressoröl: _____ <input type="checkbox"/> Nachfüllen Sole bei Soleanlagen: _____ <input type="checkbox"/> Kompressortausch: _____ <input type="checkbox"/> Sonstige Instandhaltungsarbeiten: _____ _____ _____

Selbstverpflichtender Auflagenkatalog bei erneuter Anzeige aufgrund Fristablauf

Die Flachkollektoranlage wird unter Beachtung der nachfolgenden selbstverpflichtenden Auflagen zum Grundwasserschutz nach dem Stand der Technik fach- und normgerecht betrieben. Die sicherheitstechnischen und bautechnischen Aspekte der Wärmepumpe bzw. Kälteanlage sowie des Aufstellungsraumes sind nicht Gegenstand des Wasserrechtsverfahrens und werden in diesem Auflagenkatalog nicht mitbehandelt.

1. Die Anlage wird projektgemäß entsprechend dem Stand der Technik betrieben.
2. Instandhaltungsarbeiten an der Anlage erfolgen durch ein konzessioniertes Unternehmen mit fachkundigem Personal.
3. Die Erdabsorberrohre werden nicht beschädigt und nicht überbaut (Vorsicht bei späteren Aufgrabungen). Etwaige Gebrechen dieser Rohre werden umgehend der zuständigen Wasserrechtsbehörde gemeldet und der Betrieb wird eingestellt.
4. Bei Soleanlagen wird in den Flachkollektoren ein Wärmeträgermedium eingesetzt, welches in der Anwendungskonzentration Wassergefährdungsklasse 1 aufweist. In gemäß § 34 WRG 1959 wasserrechtlich besonders geschützten Gebieten (Wasserschutzgebiete) werden Wärmeträgermedien eingesetzt, welche darüber hinaus hinsichtlich gesundheitsschädlicher Eigenschaften gemäß Chemikalienverordnung 1999 nicht kennzeichnungspflichtig sind.
5. Folgende Ausführungsunterlagen werden mit den technischen Unterlagen der Wärmepumpenanlage aufbewahrt und der Gewässeraufsicht auf Verlangen vorgelegt:
 - ein mit Sperrmaßen versehener Detaillageplan samt Darstellung der Verlegefläche, Kollektorkreise und Anschlussleitungen
 - Druckprüfungsprotokoll
 - Sicherheitsdatenblatt des Wärmeträgermediums (bei Soleanlagen)
 - Abnahmeprotokoll der ausgeführten Wärmepumpe
6. Bei Auflassung der Anlage wird vorbehaltlich allenfalls zusätzlich erforderlicher letztmaliger Vorkehrungen bei Erlöschen der Bewilligung die sachgerechte Entsorgung der Betriebsmittel nachweislich durchgeführt und der Wasserrechtsbehörde gemeldet.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Erforderliche Unterlagen:

1. Technisches Datenblatt der Wärmepumpe (bei Änderungen)
2. Selbstverpflichtender Auflagenkatalog

Rückfragen:

Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft (UWD), Abteilung Wasserwirtschaft (WW)
Tel.: (+43 732) 77 20-145 23; E-Mail: gl.ww.post@ooe.gv.at

